

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 36. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. November 2007, 14:05 Uhr
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

zeitw. i. V. von Claus Ehlers

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Günther Hildebrand (FDP)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1455 (überwiesen am 13. Juli 2007) hierzu: Umdrucke 16/2342, 16/2352, 16/2353, 16/2354, 16/2361, 16/2393, 16/2414, 16/2428, 16/2429, 16/2436, 16/2449, 16/2453, 16/2471, 16/2472, 16/2473, 16/2474, 16/2482, 16/2495, 16/2505, 16/2512	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Verwaltungsstrukturmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1618	
3. Entwurf eines Gesetzes über die Übertragung und Finanzierung amtlicher Kontrollen bei bestimmten zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Veterinärbeleihungs- und Kostengesetz)	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1619	
4. Bericht der Landesregierung über UNESCO Weltnaturerbe	9
5. Lärm durch Speedboote in der Lübecker Bucht	12
hier: Verhaltensbezogener Lärmschutz nach Föderalismusreform Länderaufgabe Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/2451	
6. Bericht des Ministeriums zum Thema „Gute fachliche Praxis in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 (wegen unvollständiger Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie)	13
Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/2451	

- 7. Erweiterung des MHKW-Neustadt 15**
hier: Verfahrensstand, Raumordnerischer Rahmen, Einwendungsgründe

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/2451
- 8. Situation der Nord- und Ostseefischerei 18**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1553
- 9. Gentechnisch verunreinigtes Saatgut in Schleswig-Holstein 20**

a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1588 Abs. 2

b) Mündlicher Bericht der Landesregierung
- 10. Terminplanung für das erste Halbjahr 2008 22**

hierzu: Umdruck 16/2494
- 11. Bericht der Landesregierung über die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kiel 23**

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)
Umdruck 16/2559
- 12. Bericht der Landesregierung über die Landwirtschaftliche Sozialversicherung 24**

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)
Umdruck 16/2559

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tierschutz-Verbandsklagerecht, Drucksache 16/1224, von der Tagesordnung ab und erweitert diese um Berichte der Landesregierung zu den Themen Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kiel sowie Landwirtschaftliche Sozialversicherung. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Abg. Hildebrand geht vor Eintritt in die Tagesordnung auf die Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Anstalt Schleswig-Holsteinischer Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften ein. Er kritisiert, dass den Ausschuss die Zielvereinbarung kurzfristig erreicht hat und hält es für notwendig, darüber eine gesonderte Anhörung durchzuführen, gegebenenfalls schriftlich.

Abg. Matthiessen schließt sich dem in der Intention an. Er hält es für notwendig, intensiv über die Zielvereinbarung zu diskutieren.

Abg. Nabel macht darauf aufmerksam, dass Gegenstand der Anhörung der Gesetzentwurf gewesen sei. Über die Zielvereinbarung werde noch diskutiert werden. Er schlägt vor, die abschließende Beratung im Ausschuss am 28. November durchzuführen, sodass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Dezember-Tagung des Landtages erfolgen kann.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1455

(überwiesen am 13. Juli 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2342, 16/2352, 16/2353, 16/2354, 16/2361, 16/2393,
16/2414, 16/2428, 16/2429, 16/2436, 16/2449, 16/2453,
16/2471, 16/2472, 16/2473, 16/2474, 16/2482, 16/2495,
16/2505, 16/2512

Der Ausschuss verständigt sich darauf, seine abschließende Beratung am 28. November 2007 durchzuführen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wird für die Dezember-Tagung angestrebt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Verwaltungsstrukturmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1618

(überwiesen am 12. Oktober 2007)

Abg. Matthiessen kündigt Ablehnung des Gesetzentwurfs durch seine Fraktion an. Er begründet dies mit der Übertragung von Aufgaben des Pflanzenschutzes auf die Landwirtschaftskammer. Das halte er nicht für sachgerecht. Dadurch würden Kontrollfunktionen in die Nähe von Wirtschaftsfunktionen gerückt.

Abg. Rodust verwehrt sich gegen die Unterstellung, dass die Landwirtschaftskammer ein verlängerter Arm des Bauernverbandes sei. Die Landwirtschaftskammer sei vielmehr eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Abg. Hildebrand hält die Verlagerung für sinnvoll. Dadurch könnten Synergieeffekte erzielt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Übertragung und Finanzierung amtlicher Kontrollen bei bestimmten zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (Veterinärbeleihungs- und Kostengesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1619

(überwiesen am 12. Oktober 2007)

Auf Wunsch von Abg. Matthiessen erläutert St Rabiüs kurz den Inhalt des Gesetzentwurfs. Dabei macht er deutlich, dass es sich im Wesentlichen um Umsetzung von EU-Recht handelt.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über UNESCO Weltnaturerbe

St Rabiuss legt dar, wichtiges Kriterium für die Anerkennung eines Weltnaturerbes sei der außergewöhnliche universelle Wert. Das Wattenmeer besitze diesen. Im Folgenden schildert er den bisherigen Gang bis zur Vorlage des Antragsentwurfs. Er macht dabei deutlich, dass die beiden betroffenen Kreistage Dithmarschen und Nordfriesland entsprechende Beschlüsse gefasst hätten, die einige Änderungsnotwendigkeiten enthielten. Seiner Auffassung nach beinhalte der vorgelegte Antragstext diese Bedingungen. Das Kabinett habe sich am 30. Oktober mit dem Thema beschäftigt und einen Beschluss gefasst.

Nunmehr gehe es darum, dass das Vorhaben vonseiten des Landtages mit einem entsprechenden Beschluss unterstützt werde. Danach könne die aus den betroffenen Ländern Niederlande, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammengesetzte Projektgruppe wieder zusammentreten, um aus den verschiedenen Voten einen aktualisierten Antragsentwurf zu erarbeiten.

In dem Antragstext angesprochen sei auch die mögliche Rohstoffförderung im Bereich des Wattenmeeres. Nach seinen bisherigen Erkenntnissen werde die jetzt betriebene Rohstoffförderung von der UNESCO akzeptiert.

Er verweist ferner auf eine EntschlieÙung des niedersächsischen Landtages aus dem Jahr 2002.

AuÙerdem gibt er bekannt, dass Abgabetermin für den Antrag bei der UNESCO der 1. Februar 2008 sei.

Abg. Nabel macht deutlich, dass sich seine Fraktion bereits seit mehr als 15 Jahren für die Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe eingesetzt habe. Deshalb werde der jetzige VorstoÙ begrüÙt.

Wer sich den Entwurf für die Anmeldung zum Weltnaturerbe durchlese, finde in dem Antragstext scheinbare Widersprüche. Seine Fraktion gehe davon aus, dass das Nationalparkgesetz und das Landesnaturschutzgesetz Gültigkeit habe.

Bei den von den betroffenen Kreistagen beschlossenen Änderungsnotwendigkeiten und den vom Kabinett beschlossenen Änderungen gehe es insbesondere um die Exploration sowie die Gewinnung von Bodenschätzen. Im Nationalparkgesetz, das den Wattenmeerplan umsetze, sei dies geregelt. Vor diesem Hintergrund halte er es nicht für einen Widerspruch, wenn es in den Änderungsnotwendigkeiten zum Normierungstext heiÙe, dass es angesichts einer klugen Nutzung von Energieressourcen möglich sein solle, die Lagerstätten unter dem Wattenmeer unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte zu erschließen. Derartige Maßnahmen seien also nach den geltenden gesetzlichen Regeln nur von Mittelplate oder von Land aus möglich. Anderenfalls müsste das Nationalparkgesetz geändert werden; etwas Derartiges sehe der Koalitionsvertrag nicht vor.

Voraussetzung für einen entsprechenden Antrag für die Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe sei also, dass es keinen Widerspruch zwischen den Ausführungen auf den Seiten 55 und 57 des Antragstextes und den vom Kabinett beschlossenen Änderungen gebe.

Abg. Harms begrüÙt die mögliche Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe und fragt nach der Beteiligung sowie Rückkopplung mit den betroffenen Kreisen.

Auch Abg. Matthiessen begrüÙt die Initiative.

Abg. Bernstein schließt sich dem positiven Votum hinsichtlich der Initiative an. Wichtig sei für seine Fraktion, dass weitere Entwicklungsmöglichkeiten in der Region möglich seien. Vor diesem Hintergrund seien die Belange, die die Kreistage formuliert hätten und die aus dem Wirtschaftsministerium stammten, wichtig und müssten Bestandteil eines entsprechenden Beschlusses sein. Seine Fraktion habe noch Beratungs- und Gesprächsbedarf. Daher rege er an, noch vor der November-Tagung eine weitere Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses anzuberaumen.

Abg. Ehlers hält eine Entscheidungsfindung für leichter, wenn dies vor Ort mitgetragen werde. Von Bedeutung sei auch die Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen.

St Rabijs macht darauf aufmerksam, dass die UNESCO eine Förderung in einem Weltnaturerbegebiet kritisch sehe. Allerdings hätten alle beteiligten Länder, die Antragsteller seien, die gleichen Interessen, nämlich auch die wirtschaftliche Nutzung sicherzustellen. Das müsse in einem Maß geschehen, das die Natur nicht schädige. Das sei mit den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen möglich. Im Übrigen weist er darauf hin, dass auch touristische Belange wirtschaftliche Interessen seien und die Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe sicherlich von touristischem Vorteil sei.

Bezüglich der Einbindung der Kreise legt er dar, dass diese in den Projektgruppen vertreten seien. Das, was zur Klarstellung in den Antragstext aufgenommen sei, dürfte unproblematisch umsetzbar sein. Zusätzlich sollten mit den Kreisen Vereinbarungen getroffen werden. Eine Zustimmung der Bevölkerung sei wichtig. Die Landesregierung sage eine entsprechende Beteiligung der Bevölkerung zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Außerdem kommt er überein, gegebenenfalls vor der November-Tagung noch eine Sitzung durchzuführen, um über einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema zu beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Lärm durch Speedboote in der Lübecker Bucht
hier: Verhaltensbezogener Lärmschutz nach Föderalismusreform Länderaufgabe**

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/2451

St Rabijs gibt einen kurzen Bericht ab und sagt zu, diesen sowie eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage dem Ausschuss in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen seines Berichtes kommt er zu dem Schluss, dass das Land keine rechtlichen Möglichkeiten zum Eingreifen habe. Das Land habe lediglich die Möglichkeit, die erlassene Geschwindigkeitsbegrenzung zu überwachen. Das werde getan. Weitere Maßnahmen könnten vonseiten des Landes nicht ergriffen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums zum Thema „Gute fachliche Praxis in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 (wegen unvollständiger Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie)

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/2451

St Rabiüs berichtet über die gute fachliche Praxis in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006. Auf Bitte von Abg. Matthiessen sagt er zu, dem Ausschuss diesen Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Abg. Nabel verweist auf eine Definition des Projektbegriffes im Landesnaturschutzgesetz. Insofern seien die Folgen des zitierten Urteils für Schleswig-Holstein gewissermaßen bereits in Landesrecht umgesetzt.

Allerdings müsse man sich Gedanken darüber machen, dass dieses Gesetz auf Eiderstedt verstoßen werde, da dort Grünland in Ackerland umgewandelt werde.

St Rabiüs dagegen betont, auf Eiderstedt bestehe kein faktisches, sondern ein real existierendes Vogelschutzgebiet. Die Landesregierung habe gegenüber der EU ein entsprechendes Gebiet benannt. Inwieweit eine Anpassung notwendig sei, sei noch nicht bekannt.

Abg. Matthiessen vertritt die Auffassung, dass ein Gebiet als Vogelschutzgebiet dann Rechtskraft erlange, wenn das Verfahren ratifiziert sei. Dass die EU beschlossen habe, ein Vertragsverletzungsverfahren gegenüber der Bundesrepublik anzustreben, zeige, dass das von der jetzigen Landesregierung benannte Gebiet nicht ausreichend sei. Nach seiner Auffassung sei das von der letzten Landesregierung benannte Gebiet als faktisches Vogelschutzgebiet zu beantragen.

Im Übrigen mache er auf berichtete und festgestellte Änderungen hinsichtlich des Grünlandumbruches und der Absenkung des Wasserspiegels aufmerksam. Dies erfolge auch in den Gebieten, die von der jetzigen Landesregierung als Vogelschutzgebiet vorgesehen seien. Er habe den Verdacht, dass sich die Landesregierung hinsichtlich des Vollzugs und der Kontrolle

dieser Gebiete blind stelle. Er erwarte, dass die Landesregierung die Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften vor Ort kontrolliere.

St Rabijs teilt die von Abg. Matthiessen vorgetragene Rechtsauffassung nicht. Bisher gebe es von der EU weder eine Begründung noch die Benennung von Gebieten. Es gebe nur einen Hinweis auf ein Vertragsverletzungsverfahren. Alles andere sei Spekulation.

Im Übrigen sei der gesetzliche Schutz gegeben. Es gebe auch eine Landschaftsschutzverordnung, die entsprechende Vorschriften enthalte. Ihm seien keine Verstöße gegen diese Bestimmungen in den gemeldeten Gebieten bekannt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Erweiterung des MHKW-Neustadt
hier: Verfahrensstand, Raumordnerischer Rahmen, Einwendungsgründe**

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/2451

St Rabijs legt dar, am 15. August 2006 habe die ZVO Entsorgung GmbH beim STUA Kiel eine Teilgenehmigung nach § 8 Bundesemissionsschutzgesetz für die erste Errichtungsmaßnahme im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Müllheizkraftwerkes Neustadt mit einer Erhöhung der jährlichen Verbrennungsleistung von 60.000 t auf 140.000 t beantragt. Bereits am 8. März habe es einen Scooping-Termin gegeben. Der Erörterungstermin habe am 28. bis 30. März unter großer Beteiligung stattgefunden. Am 29. Juli sei die erste Teilgenehmigung erteilt worden. Bereits mit dieser seien die maßgeblichen emissionsschutzrechtlichen Vorgaben für die Anlage auch der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden.

Die Ergebnisse der mit diesem Verfahren verbundenen unselbständigen UVP hätten ergeben, dass auch in einem späteren Betrieb der erweiterten Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse im Hinblick auf die Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstünden. In den Bescheid für die endgültige Betriebsgenehmigung könnten auf der Basis der vorgelegten detaillierten Unterlagen gegebenenfalls weitere Nebenbestimmungen aufgenommen werden. Soweit eine Rechtskraft der Bescheide eingetreten sei, werde mit Baubeginn voraussichtlich Anfang 2008 gerechnet.

Zur Raumplanung führt er aus, dass es sich um ein nach § 38 Baugesetzbuch privilegiertes Vorhaben handle. Die Genehmigungsbehörde sei in ihrer Überprüfung zu dem Schluss gekommen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung der Genehmigung gegeben seien und keine planerischen Belange dagegensprächen.

Zu den Einwendungen führt er aus, dass diesen teilweise stattgegeben worden sei. Dann seien in die Nebenbestimmungen der Teilgenehmigung eingeflossen. Zum überwiegenden Teil seien sie allerdings als unbegründet zurückgewiesen worden.

Gegen den Bescheid gebe es fünf Widersprüche. Drei seien zwar form- und fristgerecht eingelegt und damit zulässig, seien sachlich jedoch unbegründet. Klagen seien nicht erhoben worden. Ein Widerspruch sei von der Stadt Neustadt eingelegt worden. Dabei gehe es um die

Frage der Privilegierung. Über diesen Widerspruch werde in Kürze entschieden. Ein Widerspruch sei von der Betreiberin selbst eingelegt worden. Sie bemängele die nach ihrer Auffassung zu streng gewählten Grenzwerte. Auch über diesen Widerspruch werde in Kürze entschieden werden.

Abg. Matthiessen stellt Fragen nach Vorbelastungen im Boden und bei den Fischbeständen, danach, ob diese in die emissionsschutzrechtliche Beurteilung eingeflossen sei, nach einem Vergleich der Grenzwerte mit der Müllverbrennungsanlage in Kiel und nach möglichen Alternativen, beispielsweise einem Nichtbau.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob die in der Teilgenehmigung festgelegten Werte von der BImSchV abwichen, ob die für die jetzige Anlage genehmigten Grenzwerte unter- oder überschritten würden und ob sich die Anlage innerhalb des Küstensaums befinde, die nach dem Regionalplan für touristische Zwecke ausgewiesen sei. - Auf die letzte Frage erwidert Abg. Nabel, dass die Anlage schon immer in diesem Bereich gestanden habe.

Sodann stellt Abg. Nabel die Fragen, ob die Anlage an einer Stelle errichtet worden sei, an der vor Erlass der 17. BImSchV Schlacken abgelagert worden seien und ob insoweit ein Vergleich mit der Anlage in Kiel unzulässig sei.

Abg. Todsens-Reese fragt nach den Gründen für die Erweiterung sowie nach den Einwendungen und den Gründen, aus denen Einwendungen nicht stattgegeben worden sei.

St Rabiuss geht zunächst auf den Bereich der Vorbelastungen ein. Es habe ein umfangreiches Gutachten gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens seien in die Genehmigung eingeflossen. Ein Vergleich mit der Anlage in Kiel verbiete sich, weil hier eine andere Technik eingesetzt werde. In beiden Fällen lägen die Werte deutlich unter denen der 17. BImSchV. Die Genehmigungsbehörde vertrete die Auffassung, dass es technisch möglich sei, diese Werte zu erreichen. Gegenüber der bisherigen Genehmigung verschlechterten sich die Werte nicht.

Zu dem Thema Größe der Anlage führt er aus, dass das Antragsprinzip gelte. Sobald ein Antrag vorliege, sei zu prüfen, ob er den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Er stellt ferner fest, dass zurzeit Kapazitäten in Schleswig-Holstein fehlten.

Hinsichtlich des Standortes legt er dar, dass es sich nicht um einen Neubau, sondern um eine Erweiterung einer bestehenden Anlage handele. Insofern gebe es raumplanerisch keine Hinderungsgründe.

Die Vorbelastung werde im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt.

Es habe eine Fülle von Einwendungen gegeben. Sie seien geprüft und als unbegründet zurückgewiesen worden. - Abg. Todsens-Reese bittet, dem Ausschuss in zusammengefasster Form eine entsprechende Auflistung zuzuleiten. - St Rabiuss sagt dies zu.

Auf Bitte von Abg. Rodust sagt St Rabiuss zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die im Land Schleswig-Holstein vorhandenen und erforderlichen Kapazitäten für Müllverbrennung zur Verfügung zu stellen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Hildebrand hinsichtlich der Grenzwerte legt Herr Grewsmühl dar, grundsätzlich gälten die Werte der 17. BImSchV. Auf strengere Werte könne dann als sogenannte Kontrollwerte zurückgegriffen werden, wenn die Anlage, die eingesetzt werde, technisch in der Lage sei, bessere Werte einzuhalten. Dies sei in Neustadt der Fall.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Situation der Nord- und Ostseefischerei

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1553

(überwiesen am 12. September 2007 an den **Umwelt- und Agrarausschusses**
und den Wirtschaftsausschuss)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht die von der EU festgelegte Dorschfangquote gegeben habe. Er halte diese Quote für die schleswig-holsteinischen Fischer für nicht auskömmlich. Er halte es auch für skandalös, dass nicht unterbunden werde, dass in Polen weit über die Quote hinaus Schwarzfischerei betrieben werde.

Auch Abg. Nabel hält die Fischpiraterie für nicht akzeptabel. Das spreche aber nicht gegen eine Quote. Auch er hält es für erforderlich, illegale Fischerei zu unterbinden.

Abg. Matthiessen teilt die vorgetragenen Standpunkte.

Abg. Harms fragt, ob man gegen Überfischung ordnungsrechtlich einschreiten könne. Auch er geht davon aus, dass die Quote für die schleswig-holsteinischen Fischer nicht auskömmlich sei. Er fragt, welche Möglichkeiten der Unterstützung für Fischer es gebe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es bereits Sanktionen gegeben habe. Nach seiner Auffassung hätte es eine Einschränkung der Quote für polnische Fischer zugunsten deutscher Fischer geben müssen.

St Rabiuss hält es für notwendig, eine gewisse Reduzierung der Quote in Kauf zu nehmen, um eine Erholung des Fischbestandes zu ermöglichen. Probleme bereite das Ungleichgewicht zwischen östlichen und westlichen Fischbeständen. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass eine erhebliche Reduzierung der Fischfänge dann eintrete, wenn sich Polen an die Quote halte. Notwendig sei auch, dass in Polen das Flottenabbauprogramm fortgeführt werde.

Die EU werde die östliche Ostsee künftig besonders im Fokus haben. Die Überwachung der Fischerei geschehe nicht nur durch die Behörden, sondern auch durch Fischer selbst.

Er geht sodann auf die Frage des Abg. Harms ein und verweist auf das Zukunftsprogramm Fischerei. Damit solle den Fischern unter die Arme gegriffen werden. Es müsse alles dafür getan werden, dass sich der Fischbestand erhöhe, sodass die Quoten wieder erhöht werden könnten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gentechnisch verunreinigtes Saatgut in Schleswig-Holstein

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1588 Abs. 2

(überwiesen am 12. September 2007 an den Umwelt- und Agrarausschuss)

- b) Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 12. September 2007 an den Umwelt- und Agrarausschuss
zur abschließenden Beratung)

St Rabijs verweist auf den ausführlichen mündlichen Bericht von M Dr. von Boetticher im Plenum am 12. September 2007.

Auf Fragen des Abg. Matthiessen hinsichtlich einer Veröffentlichung im Standortregister legt St Rabijs dar, dazu habe es eine eindeutige Aussage des Ministeriums gegeben. Das Standortregister diene der Mitteilung über Flächen, auf denen rechtlich genehmigte Freisetzungen stattfänden. Hier habe keine rechtliche Genehmigung vorgelegen. Dem Ziel der Vernichtung der Saat wäre durch eine Veröffentlichung nicht Sorge getragen.

Abg. Matthiessen hält eine Veröffentlichung im Standortregister für noch dringender, wenn es um die Freisetzung von nicht genehmigtem gentechnisch veränderten Saatgut gehe. Er möchte wissen, ob es rechtliche Gründe gebe, die eine Veröffentlichung im Standortregister zwingend ausschließen.

Abg. Harms äußert Sorge darüber, dass ein unwissender Nachbar durch das bereits ausgebrachte Saatgut geschädigt werde.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Höppner antwortet St Rabijs, dass die Veröffentlichung von Standorten im Umweltinformationsgesetz des Bundes geregelt sei.

St Rabijs geht sodann auf die Ausführung von Abg. Matthiessen ein und führt aus, nach seiner Kenntnis bestehe seitens der betroffenen Landwirte eine eindeutige Ablehnung für eine Veröffentlichung. Hier müsse zwischen dem Persönlichkeitsschutz der Landwirte und dem öffentlichen Interesse nach Veröffentlichung abgewogen werden. Das Ministerium vertrete die Auffassung, dass hier der Persönlichkeitsschutz überwiege.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sei davon auszugehen, dass es kein gentechnisch verändertes Saatgut gebe, das sich von dieser Fläche aus in die Nachbarflächen ausbreiten könne.

Der Ausschuss nimmt sodann den mündlich in der Plenarsitzung am 12. September 2007 erstatteten Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1588 Abs. 2, stellt der Ausschuss zurück.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2008

hierzu: Umdruck 16/2494 (neu)

Der Ausschuss beschließt die aus Umdruck 16/2494 (neu) ersichtlichen Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2008.

Weiter beschließt er, eine Informationsreise zur Grünen Woche zu unternehmen. Als Termin dafür legt er Samstag, den 19., bis Montag, den 21. Januar 2008, fest.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kiel

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)
Umdruck 16/2559

St Rabijs berichtet kurz über die neueste Entwicklung für den Bereich der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kiel und sagt zu, diesen Bericht dem Ausschuss schriftlich zukommen zu lassen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)
Umdruck 16/2559

St Rabijs berichtet über die neueste Entwicklung im Bereich der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Er sagt zu, dem Ausschuss diesen Bericht schriftlich zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin